SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 20. Sitzung

Europaausschuss

20. Wahlperiode – 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Oktober 2023, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Thomas Jepsen (CDU), in Vertretung von Lukas Kilian
Peer Knöfler (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Uta Wentzel (CDU), in Vertretung von Andreas Hein
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzende
Hauke Göttsch (CDU)
Peter Lehnert (CDU), in Vertretung von Volker Nielsen
Seyran Papo (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Uta Wentzel (CDU)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Marc Timmer (SPD)

Weitere Abgeordnete

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. Bericht der Landesregierung zu den Maßnahmenfahrplänen im Geschäftsbereich des MEKUN **6**

Vorschlag der Landesregierung

2. Bericht zur Energieministerkonferenz (EnMK) vom 27. September 2023 **10**

Vorschlag der Landesregierung

3. Nutzung von Recycling- und nachhaltigen Baustoffen stärken **12**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/374

Nutzung von Recyclingbaustoffen fördern und Recyclingcluster für die Bauwirtschaft im Land etablieren **12**

Alternativantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/526

4. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Zugausfällen und Betriebseinschränkungen bei der AKN **13**

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Umdruck 20/2093

5. Mitfinanzierung der dänischen Linie 110 (Sønderborg–Flensburg) **16**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/505

6. Bericht der Landesregierung zur Personenbeförderung auf Helgoland – hier: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Taxen **17**

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
Umdruck 20/2094

7. Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten **21**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/900

8. Beschluss einer gemeinsamen Informationsreise nach Kopenhagen und Malmö **22**

Vorschlag des Vorsitzenden

9. Fachgespräch 23

Neujustierung und gezielte Weiterentwicklung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu China 23

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/411

Neuausrichtung der China-Beziehungen 23

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/550

hierzu: Umdruck 20/859 – Stellungnahme der Landesregierung

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie 40

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1395

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes 41

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW
Drucksache 20/1373

12. Verschiedenes 42

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden Ausschussmitglieder kommen überein, die Punkte 3 und 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die Beratung der Punkte 10 und 11 zu Beginn der Tagesordnung vorzunehmen. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Im Sitzungsverlauf zeigen sich die Ausschussmitglieder, mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 nach Punkt 9 (Fachgespräch China-Beziehungen) zu behandeln, um den Zeitplan des Fachgesprächs zu berücksichtigen.

1. Bericht der Landesregierung zu den Maßnahmenfahrplänen im Geschäftsbereich des MEKUN

Vorschlag der Landesregierung

Staatssekretär Knuth berichtet unter Verweis auf den vergleichbaren Bericht im Umwelt- und Agrarausschuss (siehe dazu dessen Niederschrift 20/16) zu den Maßnahmenfahrplänen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im Geschäftsbereich des MEKUN.

Die Ressorts sollten jeweils sogenannte Maßnahmenpläne erstellen, auf deren Grundlage das Klimaschutzprogramm erarbeitet werde. Acht Fahrpläne seien am 20. Juli 2023 von der Landesregierung für acht Sektoren – sieben Sektoren entsprechend der Aufteilung im Klimaschutzprogramm plus ein Querschnittssektor – veröffentlicht worden. Daraus werde bis Ende dieses Jahres eine abgestimmte Strategie erstellt, die im ersten Halbjahr 2024 öffentlich konsultiert werden solle.

In die Zuständigkeit des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses fielen drei Sektoren. Auf den Sektor Abfall- und Kreislaufwirtschaft entfalle mit 0,6 Prozent lediglich ein sehr geringer Beitrag an den gesamten CO_2-Emissionen des Landes Schleswig-Holstein – aufgrund der Umsetzung der Vorgaben bei der Deponierung et cetera sogar mit fallender Tendenz.

Historisch bedingt trage die Industrie in Schleswig-Holstein weniger zur Gesamtwertschöpfung als in einigen anderen Bundesländern bei. Zugleich gebe es nur wenige Unternehmen mit hohem Ausstoß von CO_2, insbesondere ein Zementwerk in der Region Lägerdorf/Itzehoe, die chemische Industrie im Raum Brunsbüttel und die Raffinerie im Raum Heide. Die genannten

Beispiele emittierten im Regelfall zusammen 1 Million Tonnen CO_2-Äquivalente pro Jahr. Allein bei diesen Unternehmen könnten durch Minderungsmaßnahmen große Fortschritte erreicht werden. Das Land begleite Dekarbonisierungsprojekte fördertechnisch und genehmigungsseitig. Auch würden Gespräche mit den Unternehmen geführt, um zu einer schriftlich fixierten Zielvereinbarung zu gelangen. Die Unternehmen verfügten im Übrigen bereits über Dekarbonisierungsfahrpläne.

Der Sektor Energie umfasse auch die großen Energieerzeugungsanlagen des Landes und trage nicht unerheblich zum CO_2-Ausstoß des Landes bei – trotz der absoluten Vorreiterposition Schleswig-Holsteins bei den erneuerbaren Energien; der Strombedarf der vergangenen Jahre habe rechnerisch zu weit über 150 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden können. Viele Anlagen der Wärmeerzeugung oder Residualkraftwerke im Strombereich würden jedoch immer noch auf Basis fossiler Energien betrieben. Zur Umstellung auf die Nutzung erneuerbarer Energien lägen viele Fahrpläne etwa von Stadtwerken und von großen Energieerzeugern vor. Nun gehe es um die Schaffung regulatorischer Rahmenbedingungen für den Austausch der Kraftwerke unter Marktgesichtspunkten.

Auf die Fragen des Abgeordneten Timmer nach den Anteilen der drei Sektoren und nach den Realisierungsvereinbarungen im Sektor Energie weist Staatssekretär Knuth auf den „Monitoringbericht Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein 2023“ hin, der jahresgenau die Werte der Treibhausgasemissionen enthalte, und stellt die Vorjahresschätzung für THG-Emissionen 2022 dar.

Die Landesregierung führe auch Gespräche mit den Unternehmen der Energiewirtschaft, die große Kraftwerke mit hohen Emissionen betrieben, um zu einer verbindlichen Verständigung zu kommen, diese Kraftwerke abzuschalten beziehungsweise zu ersetzen. Dabei würden die Beiträge von Landes- und Unternehmensseite erörtert und geklärt. Auch gelte es, etwa Pläne von kommunaler Seite zu berücksichtigen, die eine Neutralität bei der Emission von Treibhausgasen teilweise schon vor 2040 vorsähen.

Die Nachfrage des Abgeordneten Timmer, ob er eine Absichtserklärung oder ein Memorandum of Understanding als Realisierungsvereinbarung gelten lasse, bejaht Staatssekretär Knuth. Das Land könne keine vertraglich bindenden Vereinbarungen mit den Unternehmen treffen. Auch dürfe das Land einzelne Unternehmen bei den Genehmigungen nicht vorrangig

behandeln. Vielmehr werde es für ausreichend Personal und Genehmigungsstrukturen sorgen. Durch eine Kofinanzierung des Landes stehe finanzielle Unterstützung bei den Dekarbonisierungsvorhaben bereit. Zusätzlich werde die im Zuge der Dekarbonisierung nötige Infrastruktur erstellt, zum Beispiel das Wasserstoff- und das CO_2-Netz. In den entsprechenden auf Bundesebene laufenden Planungsprozess bringe sich das Land im Rahmen einer gemeinsamen Landesposition ein. Auch werde auf die Bundesebene eingewirkt, die notwendigen energiemarktlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Transformation von Unternehmen etwa in Schleswig-Holstein noch zügiger erfolgen könne.

Herr Dr. Hirschfeld, stellvertretender Leiter der Abteilung „Klimaschutz und Energiewende“ im MEKUN, ergänzt, die Realisierungsvereinbarungen würden Zeitschienen zur Umsetzung der einzelnen Bausteine der Unternehmen enthalten. Der Part des Landes liege darin, einerseits bei den Genehmigungsbehörden das benötigte Personal und die notwendigen Kapazitäten vorzuhalten und andererseits absehbare Fragen zu neu eingesetzten Technologien wie Großwärmepumpen oder Geothermieprojekten bereits im Vorfeld zu klären, um die Anträge möglichst schnell genehmigen zu können.

Unter Verweis auf die Kleinen Anfragen seiner Fraktion und die aus seiner Sicht unbefriedigenden Antworten der Landesregierung bittet Abgeordneter Dr. Buchholz das MEKUN, in der Dezember-Sitzung erneut über den Stand von Realisierungsvereinbarungen mit Energiewirtschaft und Industrie zu berichten. Das MWVATT möge in der nächsten Sitzung insbesondere für den Verkehrsbereich über die seinen Geschäftsbereich betreffenden Maßnahmenfahrpläne und Potenziale zur Einsparung von CO_2-Emissionen berichten.

Staatssekretär Knuth unterstreicht, die größte Herausforderung beim Abschluss von Realisierungsvereinbarungen mit den größten Emittenten im Land liege in der massiven Abhängigkeit der Unternehmen von bundes- und europapolitischen Rahmensetzungen, Stichworte: Förderregime des Bundes und Anrechenbarkeitsfaktor beim Einsatz von grünem Wasserstoff. Die Gespräche verliefen konstruktiv, und die Landesregierung sei weiterhin optimistisch, sie bis zum Jahresende 2023 abzuschließen. Bei einigen Instrumenten werde bis dahin der Förderrahmen feststehen, beispielsweise beim Förderprogramm zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Industrie, außerdem werde zu den Netzentgelten noch binnen Jahresfrist ein Vorschlag auf dem Tisch liegen. In anderen Bereichen wie beim Industrie-, Transformations- beziehungsweise Brückenstrompreis halte sich sein Optimismus in Grenzen, dass bis Jahresende ein finaler Vorschlag feststehe.

Von der Abgeordneten Nitsch um nähere Informationen zum Umgang mit den bei der Herstellung von Fotovoltaik- und Windkraftanlagen entstehenden CO_2-Äquivalenten und zur Recyclingstrategie im Energiebereich gebeten, führt Staatssekretär Knuth aus, für den Umgang mit den bei der Nutzung von erneuerbaren Energien entstehenden Abfällen sei mit der neuen EFRE-Förderperiode eine eigenständige Förderung für Projekte der Kreislaufwirtschaft auf den Weg gebracht worden. Im Übrigen stelle das Land Abfallwirtschaftspläne auf, in denen Prognosen für Bedarfe festgelegt würden. Zur CO_2-Bilanzierung bei Errichtung von Energieerzeugungsanlagen teilt er mit, einige Prozesse beim Aufbau würden im Sektor Industrie bilanziert, andere Prozesse, etwa bei der Produktion der Anlagen außerhalb von Schleswig-Holstein, würden hier gar nicht bilanziert. Der Transport von Anlagen werde in Schleswig-Holstein bilanziert, solange der Transport über die Infrastruktur des Landes erfolge. Die Bilanzierung erfolge mithin quellen- und sektorgetreu.

2. Bericht zur Energieministerkonferenz (EnMK) vom 27. September 2023

Vorschlag der Landesregierung

Staatssekretär Knuth berichtet, dass sich die Themen Verteilnetzentgelte und Gebotszonenkonfiguration nicht auf die Tagesordnung der Konferenz befunden hätten. Aufgrund der EnWG-Novelle habe sich das Thema der Verteilnetzentgelte insofern erledigt, als in den nächsten Wochen ein Vorschlag der Bundesnetzagentur für eine künftige Ausgestaltung der Entgeltkonfiguration erwartet werde. Auch stehe eine ausführliche Beschäftigung mit den Gebotszonen im Jahr 2024 zu erwarten.

Stattdessen habe sich die Konferenz mit verschiedenen Themen der Wärmewende beschäftigt und den Bund aufgefordert, eine Kofinanzierungsmöglichkeit für die Länder in Sachen Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zu schaffen. Das Thema Kraftwerksstrategie und Aufbau gesicherter Kraftwerkskapazitäten in Deutschland habe einen besonderen Stellenwert in der Diskussion eingenommen.

Erstens habe eine ausführliche Diskussion über die Standorte dieser Kraftwerke stattgefunden. Die südlichen Bundesländer hätten die Forderung erhoben, gesicherte Kraftwerksleistung für das Stromnetz in Zukunft insbesondere im Süden Deutschlands aufzubauen. Mitnichten werde das Stromnetz zukünftig so ausgerichtet sein, dass insbesondere im Süden Netzkapazitäten bestünden, vielmehr werde dafür Sorge getragen, die EEG-Erzeugungskapazitäten der nördlichen Bundesländer in das Stromsystem zu integrieren. Gesicherte Kraftwerkskapazitäten sollten insbesondere für die Netzstabilität herangezogen werden, wenn diese erneuerbaren Energien nicht für das System zur Verfügung stünden. Ein Aufbau zusätzlicher Kraftwerkskapazitäten im Süden sei schwierig, zumal diese dort gegebenenfalls nur schwer ins Netz integriert werden könnten oder einen weiteren Netzausbau erforderlich machen würden. Aus Sicht der Landesregierung sei daher auch der Aufbau gesicherter Kraftwerkskapazitäten im großen Maßstab im Norden unbedingt sinnvoll, weil dort die Netzkapazitäten bestünden, die Erzeugungskapazitäten zu integrieren und in andere Teile Deutschlands zu verteilen.

Zweitens habe sich die Konferenz ausführlich mit dem Ausschreibungsdesign für diese künftige Kraftwerksleistung beschäftigt, zumal der Bund derzeit einen ausführlichen Abstimmungsprozess mit der Kommission betreibe. Dabei gehe es vor allem um die Frage, ob der Bund künftig reine Gaskraftwerksleistungen ausschreiben dürfe, ob die Gaskraftwerke auch

H_2-ready sein müssten oder ob reine Wasserstoff- oder Wasserstoffderivatkraftwerke ausgeschrieben werden müssten. Die Tendenz deute auf die letzte Option hin, sodass man zukünftig davon ausgehen könne, dass es in Deutschland innerhalb weniger Jahre einen Hochlauf gesicherter Kraftwerkserzeugungskapazität gebe, die auf Wasserstoff und seinen Derivaten basiere. Zu hoffen bleibe, dass dies auch einen Hochlauf der Erzeugungskapazitäten von grünem Wasserstoff in Norddeutschland begünstige. Gerade solche Kraftwerke seien aus Sicht der Landesregierung bestens für eine Ansiedlung im Norden Deutschlands geeignet.

Weiterhin habe sich die Konferenz mit mehreren kleineren Anträgen und Berichtsbitten beschäftigt, etwa zur Umsetzung der EU-Notfallverordnung und zu Planungsbeschleunigungsvorhaben. Zum Ende der Konferenz sei der Staffelstab an Schleswig-Holstein übergeben worden, sodass die nächste Konferenz voraussichtlich im Mai 2024 in Kiel und die übernächste im November in Brunsbüttel tagen werde.

Auf die Frage des Abgeordneten Timmer nach der Menge des für die Reservekapazitäten benötigten Wasserstoffs im Sektor Energie erläutert Staatssekretär Knuth, dazu existierten erste, jedoch sehr vage Schätzungen. Er hoffe auf nähere Informationen aus der Kraftwerksstrategie des Bundes, die zeitnah vorgestellt werde.

3. Nutzung von Recycling- und nachhaltigen Baustoffen stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/374

Nutzung von Recyclingbaustoffen fördern und Recyclingcluster für die Bauwirtschaft im Land etablieren

Alternativantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/526

(überwiesen am 14. Dezember 2022)

hierzu: Umdrucke 20/864, 20/892, 20/1071, 20/1106, 20/1122, 20/1137, 20/1138, 20/1147, 20/1149, 20/1152, 20/1157, 20/1158, 20/1194, 20/1260, 20/1299, 20/1395

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Zugausfällen und Betriebseinschränkungen bei der AKN

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Umdruck 20/2093

Abgeordneter Dr. Buchholz weist einführend darauf hin, dass Krankmeldungen von 19 Zugführern zu einem massiven Ausfall von Zügen geführt hätten. Er wolle die Gründe für diesen hohen Krankenstand an einem Wochenende erfahren. Seiner Kenntnis nach habe vom Freitag, 22. September 2023, bis zum Betriebsschluss am 24. September 2023 auf den Linien A 1 und A 3 überhaupt kein Zugverkehr mehr stattgefunden. Der Schienenersatzverkehr sei in einer Taktung zwischen 50 und 100 Minuten verkehrt. Darüber hinaus sei es in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober zu massiven Einschränkungen des Zugverkehrs bei der AKN bis hin zu dessen Einstellung gekommen. Was von anderen Verkehrsunternehmen erwartet werde, müsse auch von der AKN erwartet werden, nämlich mindestens die Bereitstellung eines stabilen Schienenersatzverkehrs.

Staatssekretärin Carstens berichtet, die AKN punkte mit hoher Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Im Netz der AKN komme es jedoch seit einigen Wochen durch fehlende Triebfahrzeugführer zu Zugausfällen, insbesondere auf der Linie A 1 zwischen Ulzburg Süd und Burgwedel. Zwischen Donnerstag, 21. September 2023, und Sonntag, 24. September 2023, hätten durch insgesamt 19 krankgeschriebene Triebfahrzeugführer alle Fahrten auf der Linie A 1 entfallen müssen. Ein Schienenersatzverkehr sei sukzessive eingerichtet worden. Der Landesregierung sei es sehr wichtig, dass die Verkehre im Land qualitativ hochwertig und zuverlässig erbracht würden. Dies sei jedoch leider nicht immer möglich. Eine Vielzahl von Baustellen im Netz werde perspektivisch dem Bahnverkehr helfen, stellten jedoch kurzfristig Belastungen dar. Bei allen Verkehrsunternehmen seien höhere Krankenstände als bisher zu verzeichnen. Insbesondere massiv erhöhte Krankenstände in der Belegschaft könnten kurzfristig nicht kompensiert werden.

Herr Meyer, Geschäftsführer der AKN, ergänzt, zum Donnerstag, 21. September 2023, sei der Krankenstand von sieben auf 19 Person binnen dreieinhalb Tagen sprunghaft angestiegen. An diesem Tag habe es keine Reaktionsmöglichkeiten gegeben, sodass nur ein rudimentärer Schienenersatzverkehr habe eingerichtet werden können. Am Freitag und am Wochenende darauf hätten alle Zugfahrten durch Fahrten mit einem Bus ersetzt werden können. Über die Ursachen des unüblich hohen Krankenstandes könne nur spekuliert werden; inzwischen sei er gesunken.

Hinzu komme eine Verunsicherung der Belegschaft durch den Ausbau der Strecke nach Kaltenkirchen für die S-Bahn; niemand wisse, wie es hier mit der AKN weitergehe. Gegen diese Verunsicherung werde im Unternehmen angearbeitet, jedoch könne man nicht alle Dinge komplett ausgleichen. Intern werde viel getan, Stichworte: Wunschdienstpläne, Renovierung der Pausenräume, Tablets für die Triebfahrzeugführer, überdurchschnittliche Bezahlung im Branchenvergleich, jedoch stelle sich die Situation als schwierig dar. Im ersten Halbjahr 2023 habe die AKN – anders als in den Vorjahren – keine einzige Bewerbung von Triebfahrzeugführern erreicht. Im August sei die Kampagne „Folge dem Lokruf“ auf Social Media und auf Plakaten gestartet worden. Diese habe 270 Interessenten ergeben. Derzeit seien 30 Vorstellungsgespräche geplant.

Abgeordneter Dr. Buchholz regt an, das Land möge eine neue Linie auf der Grundlage des im landesweiten Nahverkehrsplan hinterlegten Regionalexpress-Konzepts Norderstedt–Neumünster ankündigen, um der AKN eine zukünftige Perspektive zu eröffnen. – Herr Meyer antwortet, das Konzept befinde sich in Planung und Realisierung – bei relativ weitem Fortschritt. – Staatssekretärin Carstens fügt hinzu, der Entscheidungsprozess laufe derzeit; noch in diesem Jahr solle eine Entscheidung getroffen werden.

Vom Abgeordneten Dürbrook um nähere Ausführungen zum Personalpuffer gebeten, legt Herr Meyer dar, zusätzlich zu den ausgebliebenen Bewerbungen sei man von einem geringeren Bedarf an Triebfahrzeugführern während der Bauphasen seit Januar 2023 ausgegangen. Dies habe sich nicht bewahrheitet; Schichten würden aufgrund der teilweisen Sperrungen ineffizienter, sodass genauso viele Mitarbeiter wie zuvor benötigt würden. Auch solle dem Unterbestand von sieben Mitarbeitenden entgegengewirkt werden, indem etwa 20 Personen neu eingestellt und ausgebildet werden sollten. Die Ausbildung dauere etwa ein Jahr, sodass man hoffe – die übliche Fluktuation eingerechnet – im Herbst nächsten Jahres über dem Soll zu liegen. Kürzlich hätten drei Triebfahrzeugführende ihre Ausbildung abgeschlossen; sie würden seit Freitag eingesetzt, sodass in den nächsten Wochen eine deutliche Entspannung zu erwarten stehe.

Auf die Frage der Abgeordneten von Kalben nach Sprachbarrieren und nach der Ansprache geflüchteter Personen antwortet Herr Meyer, dieser Aspekt werde intensiv diskutiert. Alle, die im Bahnverkehr eingesetzt würden, müssten eine Vielzahl von Vorschriften kennen und anwenden, die nur auf Deutsch vorlägen. Für die Ausbildung zum Triebfahrzeugführer würden

Deutschkenntnisse auf dem Einstiegslevel B 1 benötigt; er gehe davon aus, dass diese Voraussetzung auch in den nächsten Jahren Bestand haben werde.

5. Mitfinanzierung der dänischen Linie 110 (Sønderborg–Flensburg)

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/505

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

hierzu: Umdrucke 20/895, 20/935, 20/944, 20/1070, 20/1072, 20/1093, 20/1107, 20/1109, 20/1114, 20/1117, 20/1121

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

6. Bericht der Landesregierung zur Personenbeförderung auf Helgoland – hier: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Taxen

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
Umdruck 20/2094

Staatssekretärin Carstens berichtet zum Stand des Prüf- und Genehmigungsverfahrens bezüglich des Taxiverkehrs auf Helgoland. Seit 2001 besitze die Heiko Ederleh & Knud Müller GbR eine Genehmigung für den Taxiverkehr. Zwei weitere Genehmigungen seien dem gefolgt. Die Genehmigungen erteile der Kreis Pinneberg nach einem Prüfverfahren auf Basis eingereichter Unterlagen. Die Gesellschaft habe darüber hinaus eine Ausnahmegenehmigung des Landes erhalten, bei einem Fahrzeug vom Erfordernis eines Fahrpreisanzeigers abzusehen.

Die Genehmigungen seien für die Insel Düne, nicht jedoch für die Hauptinsel beantragt gewesen. Bei der Düne habe es sich zum damaligen Zeitpunkt nicht um öffentlichen Verkehrsraum gehandelt, weshalb auf eine Fachkundeprüfung verzichtet worden sei. Eine weitere fahrzeuggebundene Ausnahmegenehmigung sei für ein Fahrzeug erfolgt, das als Ersatzfahrzeug habe eingesetzt werden können, das jedoch nicht zeitgleich mit dem anderen Fahrzeug habe eingesetzt werden dürfen. Im Laufe der Zeit sei es zu Genehmigungserweiterungen und Fahrzeugwechseln gekommen. Hierfür sei jedoch nie eine Ausnahmegenehmigung für den Fahrpreisanzeiger beantragt worden. Bei den anschließenden Wiedererteilungen sei dies auch nicht vom Kreis Pinneberg geprüft worden.

Gemäß § 28 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrzeugunternehmen im Personenverkehr müssten Taxis mit einem beleuchteten Fahrpreisanzeiger ausgerüstet sein. Abweichend hiervon könne nach § 43 das Ministerium in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Im Normalfall gelte, dass es für Taxiunternehmen keine Ausnahmegenehmigung gebe. Beim Fahrpreisanzeiger handele es sich um einen wesentlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteil eines Taxiunternehmens. Es gelte die Taxen-Tarifordnung des Kreises Pinneberg. Mit dem Fahrpreisanzeiger werde sichergestellt, dass die genehmigten Tarife für alle Fahrgäste gleiche Anwendung fänden.

Im Rahmen eines Mitarbeiterwechsels und der Digitalisierung des Vorgangs sei dem Kreis Pinneberg Anfang 2023 aufgefallen, dass für keines der Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung vom Erfordernis eines Fahrpreisanzeigers bestehe und die Verlegung des Einsatzbereichs von der Insel Düne auf die Hauptinsel zu keiner Zeit beantragt worden sei. Bei der

Hauptinsel handele es sich um öffentlichen Verkehrsraum, der somit der Taxen-Tarifordnung des Kreises Pinneberg unterliege. Daher seien ein Fahrpreisanzeiger und die Vorlage einer gültigen Eichbescheinigung notwendig. Ein ähnlich gelagerter Fall existiere für Helgoland seit 2018 auf der Insel Düne.

Vom Kreis Pinneberg sei eine Umwandlung in eine Mietwagengenehmigung mit einer Ausnahmegenehmigung vom Wegstreckenzähler und der Alarmanlage vorgeschlagen worden. Damit sei das weitere Unternehmen einverstanden gewesen. Somit sei die Taxengenehmigung in eine Mietwagengenehmigung umgewandelt worden. Probleme aufgrund der neuen Verkehrsform seien vom Unternehmen nicht mitgeteilt worden.

Gespräche mit Herrn Ederleh seien geführt worden, in denen diesem aufgezeigt worden sei, unter welchen Voraussetzungen der Taxibetrieb weitergeführt werden könne. Auch alternative Verkehrsformen seien besprochen worden; zusätzlich habe man gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht. Herr Ederleh habe sich bislang allerdings nicht kompromissbereit gezeigt. Der Kreis Pinneberg habe nun angedroht, die Genehmigung für die Zukunft zurückzunehmen, und ihm Gelegenheit gegeben, sich bis zum 28. September 2023 zu äußern. Am 26. September habe ein Gespräch zur weiteren Vorgehensweise stattgefunden.

Diese Gespräche sollten jetzt mit dem Helgoland-Beauftragten des Kreises Pinneberg und Herrn Ederleh weitergeführt werden – voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche. In diesem Rahmen sollten Herrn Ederleh nochmals die Lösungsvorschläge unterbreitet werden, damit er seinen Taxenbetrieb zukünftig rechtskonform betreiben könne. Das Ministerium führe darüber hinaus Gespräche, um den Betrieb auf Helgoland weiterhin aufrechterhalten zu können.

Der Bericht mache ihn sprach- und fassungslos, so Abgeordneter Hölck. Seit über 30 Jahren verkehrten Taxis auf der Insel, und seit über 30 Jahren seien die Ausnahmegenehmigungen für den Verzicht auf ein Taxameter jeweils nach fünf Jahren verlängert worden. Die aktuelle Tarifordnung des Kreises Pinneberg sehe eine Grundgebühr von 3,60 Euro und eine Gebühr von 0,70 Euro pro gefahrenem Kilometer vor. Aufgrund der geringen Distanzen auf der Insel halte er den Einsatz von Taxametern auf Helgoland nicht für zielführend, weshalb es der Ausnahmegenehmigungen bedürfe. Das Ministerium könne nach § 43 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrzeugunternehmen im Personenverkehr eine Ausnahmegenehmigung erteilen; dann werde in der Tarifordnung ein Pauschalpreis festgelegt.

Abgeordnete Nitsch ergänzt, auch die Gemeindevertretung auf Helgoland habe sich mit dem Sachverhalt beschäftigt und erwirkt, dass sich alle Beteiligten an einem Tisch versammelten. Helgoland stelle eine Ausnahmesituation dar. Auf der Insel könne im Übrigen keine große Konkurrenz durch in den Markt eindringende Taxiunternehmen von außen entstehen. Die Beförderungsentgelte sollten laut Inselkonsens in einem Festpreis bestehen. Vielleicht ermögliche das eine Regelung nach § 51. Sie unterstreiche die Wichtigkeit einer guten Lösung ohne Taxameter für die Menschen auf Helgoland – auch mit Blick auf das neu zu errichtende Gesundheitszentrum. Im Übrigen seien auch die Fähr- beziehungsweise Anlandebetriebe auf eine gute Regelung angewiesen.

Staatssekretärin Carstens betont, alle Beteiligten hätten ein Interesse an der Weiterführung des Betriebs, und stellt klar, die Genehmigung sei anders, als vom Abgeordneten Hölck behauptet, nicht alle fünf Jahre verlängert worden. Auch müsse berücksichtigt werden, dass das in Rede stehende Unternehmen von der Insel Düne auf die Hauptinsel gewechselt sei, ohne diesen Wechsel beim Kreis anzuzeigen.

Abgeordneter Hölck findet, man könne die Detailfragen sicherlich klären. Für entscheidend halte er jedoch, dem Unternehmen die Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Taxibetriebs zu ermöglichen. Im Rahmen des gemeinsamen Gesprächs habe Einigkeit geherrscht – auch seitens des Wirtschaftsministeriums –, § 43 anzuwenden. Der Kreis Pinneberg würde gern bescheiden, jedoch fehle die Ausnahmegenehmigung des Landes.

Herr von Ivernois, MWVATT, stellt klar, dem Ministerium obliege die Prüfung und Erteilung der Ausnahmegenehmigung für den Verzicht auf den Fahrpreisanzeiger. Dafür existierten sehr hohe Hürden – auch vor dem Hintergrund der geltenden Taxen-Tarifordnung, die von einem Grundpreis und zusätzlichen variablen Preisen ausgehe. Der Kreis Pinneberg habe Bereitschaft signalisiert, den Taxen-Tarif zu überarbeiten. Wenn der Kreis Pinneberg einen Festpreis vorsehe, könne er sich vorstellen, dass das Ministerium bereit sei – eine positive juristische Bewertung vorausgesetzt –, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Derzeit würden gute Gespräche geführt, um zusammen mit dem Kreis und dem Taxi-Unternehmer eine Lösung zu finden.

Sie finde es bemerkenswert, dass allein in diesem Ausschuss so viel Zeit dafür verschwendet werde, eine Regelung zu finden, so Abgeordnete Herdejürgen. Sie halte es nicht für zielführend, dass der Kreis auf das Land warte und umgekehrt. Die Situation erachte sie für absurd; diese bilde eine gute Vorlage für jede Satiresendung.

Staatssekretärin Carstens wiederholt, das Ministerium führe gute Gespräche und hoffe, zu einer baldigen einvernehmlichen Lösung zu kommen. Ihr liege auch an einer unbürokratischen Lösung, jedoch gebe sie zu bedenken, dass sich der Sachverhalt im Laufe der Zeit im Vergleich zur ursprünglichen Genehmigung verändert habe.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, stellt fest, dass der Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis nehme, dass an einer Lösung gearbeitet werde, und kündigt an, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu nehmen.

7. Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/900

(überwiesen am 12. Mai 2023 an den **Zusammenarbeitsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, den Bildungsausschuss und den Europaausschuss)

Abgeordneter Dr. Buchholz beantragt, das Thema Einrichtung einer Innovationsagentur in Norddeutschland in einer der nächsten Wirtschaftsausschusssitzungen aufzurufen.

Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und der Europaausschuss empfehlen dem mitberatenden Zusammenarbeitsausschuss, den Bericht Drucksache 20/900 dem Plenum zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

8. Beschluss einer gemeinsamen Informationsreise nach Kopenhagen und Malmö

Vorschlag des Vorsitzenden

Abgeordneter Dr. Buchholz unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden Claussen und spricht sich für die Durchführung einer Busreise aus, um zwischen Rødby und Kopenhagen zu besichtigen, was Infrastrukturplanung auf einer solchen Achse bedeute – auch für die Regionalplanung in Schleswig-Holstein. – Abgeordneter Petersdotter unterstützt den Vorschlag einer Busreise.

Einstimmig beschließen der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und der Europaausschuss, mit dem Ziel der Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit und politischen Kooperation eine gemeinsame Informationsreise nach Kopenhagen und Malmö im Zeitraum 1. bis 5. Juli 2024 durchzuführen.

Die Ausschussvorsitzenden und die Geschäftsführerin werden sich der weiteren Programmplanung annehmen und bestimmen je nach Programm die Anzahl der Übernachtungen.

9. Fachgespräch

Neujustierung und gezielte Weiterentwicklung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu China

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/411

Neuausrichtung der China-Beziehungen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/550

(überwiesen am 15. Dezember 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: Umdruck 20/859 – Stellungnahme der Landesregierung

Umdrucke 20/831, 20/859, 20/1065, 20/1079, 20/1088, 20/1105, 20/1108, 20/1112, 20/1125, 20/2037, 20/2132

Staatssekretärin Carstens legt einführend dar, die Rolle Chinas habe sich in den vergangenen Jahren gewandelt. China sei Wettbewerber, Partner und systemischer Rivale. China sei entweder Kooperationspartner, mit dem die EU eng abgestimmte Ziele verfolge, ein Verhandlungspartner, mit dem die EU einen Interessensausgleich finden müsse, ein wirtschaftlicher Konkurrent, auch in Bezug auf technische Führung, oder ein Systemrivale, der alternative Governance-Modelle verfolge.

China sei die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt und werde in absehbarer Zeit die USA als größte Volkswirtschaft ablösen, stellt die Staatssekretärin fest. Die hiesige Seite setze nach wie vor auf Kooperation, auf Offenheit und auf freien Zugang zu Märkten. China sei und bleibe ein wichtiger Markt für Schleswig-Holstein. Das Land stehe zu seiner Partnerschaft mit der Provinz Zhejiang; chinesische Investitionen in Schleswig-Holstein seien weiterhin willkommen.

Sehr deutlich sei jedoch eine aggressiver werdende Vorgehensweise Chinas zu erkennen, indem sich China stärker von einem Partner zu einem Konkurrenten und Rivalen entwickelt habe. China dürfe nicht unumkehrbar zu einer Bedrohung heranwachsen, sondern vielmehr müssten China deutlich Grenzen beim Handlungsspielraum aufgezeigt werden. Besonders geschützt werden müsse die hiesige kritische Infrastruktur. Die Gefahr einer Untergrabung der China-Strategie des Bundes durch Einflussnahme auf andere Länder in Europa könne nur durch geschlossenes Handeln und gemeinsam mit der EU reduziert werden.

Insgesamt habe der Stellenwert von China als Außenhandelspartner für Schleswig-Holstein seit 2000 deutlich zugenommen, wie sich an den hohen Export- und Importzahlen sowie an der Größe des chinesischen Marktes zeige. Im Jahr 2022 sei China mit einem Handelsvolumen von 6,35 Milliarden Euro der wichtigste Handelspartner Schleswig-Holsteins gewesen. In Deutschland stammten 45 Prozent der Produkte mit kritischen Abhängigkeiten aus China. Dazu gehörten seltene Erden, die zu 80 Prozent aus chinesischer Förderung stammten. Diese würden in Solar- und Windkraftanlagen, in Batterien und elektrischen Antrieben verbaut. Damit seien sie wichtig für die Energiewende und für die Transformation der Wirtschaft in Richtung klimaneutraler Produktion.

Man dürfe sich in keinem wichtigen Bereich allein auf China stützen; diese Lektion sollte man aus der russischen Aggression gelernt haben, so Staatssekretärin Carstens. Daher unterstütze die Landesregierung alle Bemühungen, die Kontakte in andere Staaten zu intensivieren, etwa auch im Rahmen der Ostseestrategie. Diese Diversifizierung werde helfen, die einseitige Abhängigkeit von China zu verringern und anderen Volkswirtschaften neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies werde jedoch Zeit in Anspruch nehmen. Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium werde sich für ein einheitliches Auftreten Deutschlands und der EU gegenüber China sowie für die Durchsetzung fairer Handelsbedingungen einsetzen.

Mit verstärkten Investitionen ausländischer Unternehmen werde die Wirtschaftsinfrastruktur gesichert. Darüber hinaus würden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert. Damit Deutschland und Schleswig-Holstein für ausländische Investitionen attraktiv blieben, müssten Investitionsfreiheit und die Offenheit für Märkte gewahrt bleiben.

Der in Deutschland geltende Rechtsrahmen setze der Einflussnahme ausländischer staatlicher Unternehmen oder der Kontrolle ganzer Wirtschaftssektoren Grenzen. Ob er für den Schutz der kritischen Infrastruktur ausreiche, müsse im Blick behalten werden. In der China-Strategie des Bundes werde zum Beispiel ein KRITIS-Gesetz (Kritische Infrastrukturen) erwähnt.

Schleswig-Holstein gehe sensibilisiert mit dem Thema um. Dies könne man beispielsweise an der seit über 30 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Provinz Zhejiang ersehen, die eine intensive Zusammenarbeit in vielen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen umfasse. Im vergangenen Jahr habe das Ministerium der Wunsch nach einem Memorandum of Understanding (MoU) zum Thema Innovationen erreicht. Die von hiesiger Seite

gewünschten Formulierungen bezüglich des reziproken Marktzugangs, der Vermeidung eines unfreiwilligen Technologieabflusses und des verbesserten Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten hätten trotz mehrfacher Abstimmungsrunden keine Berücksichtigung gefunden. Zwar wäre Schleswig-Holstein vor wenigen Jahren kompromissbereiter gewesen, jedoch habe es sich im skizzierten Fall dagegen entschieden und die Unterzeichnung des MoU abgelehnt.

Zu den Reiserestriktionen führt die Staatssekretärin aus, dass während der Pandemie die chinesischen Visabeschränkungen sowie die Test- und Quarantänepflichten eine Einreise deutscher Geschäftsleute faktisch unmöglich gemacht hätten. Mit dem Ziel der Reziprozität sei jedes einzelne Anliegen, in dem um Erstellung einer unterstützenden Bescheinigung unter dem Aspekt der unbedingten Notwendigkeit gebeten worden sei, sehr genau geprüft worden. Das Fachreferat habe jeden einzelnen Vorgang auf die Hausleitung zulaufen lassen, sodass diese im Bilde und bei der Entscheidung maßgeblich involviert gewesen sei, ob die beabsichtigte Einreise eines chinesischen Staatsbürgers für das Unternehmen in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung sei. Nur durch derartige Signale sei es möglich, China eventuell zum Umdenken zu bewegen.

Schleswig-Holstein werde sich deshalb selbstverständlich an der neuen China-Strategie des Bundes orientieren und sich für eine Diversifikation der Handelspartner, Förderung der Reziprozität, Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Ein einheitliches Vorgehen innerhalb der EU sei unerlässlich.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Institut für Sicherheitspolitik (ISPK)
Dr. Sarah Kirchberger

Frau Dr. Kirchberger, Direktorin des ISPK, macht auf die militärischen Risiken der Zusammenarbeit mit China aufmerksam. Sie habe während ihrer beruflichen Laufbahn auch als Marineanalystin bei ThyssenKrupp Marine Systems gearbeitet und verfüge daher über praktische Erfahrungen, etwa bei Versuchen chinesischer Akteure, sensible Technologien an sich zu bringen. Sie bitte darüber hinaus, zu berücksichtigen, dass sie derzeit auch die Position der Vizepräsidentin des Deutschen Maritimen Instituts, einer sehr marinenahen Vereinigung, bekleide. Ihre Arbeitsschwerpunkte bildeten Chinas Militär, insbesondere die Marine und vor allem die

Unterwasserseekriegsführungstechnologien sowie die chinesisch-russische militärisch-technische Zusammenarbeit.

Sie habe mit Blick auf die Zusammenarbeit mit China zwei Sorgen: erstens den Abfluss von noch mehr Technologie und Know-how als bisher nach China, was zur weiteren Stärkung des chinesischen Militärs führe. Zweitens bereite ihr das Risiko von Sabotage an der kritischen Infrastruktur und vor allem an verteidigungswichtigen Infrastrukturen Sorge, das ihres Erachtens im Vergleich zur öffentlichen Wahrnehmung des Risikos von Spionage unterbewertet sei.

Die beiden dem heutigen Fachgespräch zugrundeliegenden Anträge finde sie sehr gut, wobei sie bitte, den folgenden Satz aus dem Antrag der FDP zu überdenken: „Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) in Hangzhou [sollten] bei kriegerischen Akten der Volksrepublik China gegenüber souveränen Staaten eingestellt werden.“ Aus der Perspektive Chinas handele es sich bei Taiwan nicht um einen souveränen Staat, sodass bei kriegerischen Akten Taiwan gegenüber alles wie bisher weitergehen könne. Außerdem frage sie, warum Aktivitäten erst bei Eintritt eines Gefechts eingestellt werden sollten, die möglicherweise den Aggressor stärkten.

Sie trete der Vorstellung entgegen, der zufolge Technologieübernahmen und -transfers als grundsätzlich unproblematisch erachtet würden, zumal die einschlägigen Regularien für den Umgang mit als kritisch oder problematisch eingestuften Technologien zu kurz griffen. Im zivilen Bereich entstandene Technologien könnten auch militärische Funktionen aufweisen – Stichwort: Dual-Use-Effekte –, die von den einschlägigen Listen nicht erfasst würden. Technologien aus Deutschland hätten mitgeholfen, die chinesische Marine leistungsfähiger zu machen. So habe MTU sehr viele Jahre lang sämtliche Dieselantriebe für die wichtigsten U-Boot-Klassen Chinas geliefert. Das Unternehmen Bruker aus Karlsruhe habe in den Achtzigerjahren ein komplettes Mini-U-Boot mit einem hochinnovativen Closed-Cycle-Dieselantrieb nach Nordkorea exportiert, wo die Technologie auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Im Jahr 2013 habe ein nordkoreanisches Mini-U-Boot eine südkoreanische Korvette versenkt, was 46 südkoreanischen Seeleuten das Leben gekostet habe. So könnten sich Exporte im Ernstfall auswirken.

Unter den Standorten in Schleswig-Holstein machten ihr insbesondere die Marinewerften als Ziele von technologischen Interessen Sorgen. Das chinesische Militär interessiere sich extrem für verschiedene Aspekte der Technologien, an denen dort geforscht und gearbeitet werde, insbesondere für die Brennstoffzellentechnologien für U-Boot-Antriebe, aber auch für andere

Technologien. In Kiel und Eckernförde befänden sich viele extrem sensible Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren der Bundeswehr im Bereich der Unterwasserseekriegsführung. Ihr seien zahlreiche Vorfälle aus der Praxis bekannt, in denen chinesische Militärangehörige – teils erfolgreich – versucht hätten, sich Zutritt zu verschiedenen Einrichtungen zu verschaffen. Deutschland sei in solchen Dingen weit weniger restriktiv, als es China umgekehrt wäre.

Schließlich mache sie auf die Gefahr aufmerksam, dass Kompetenz und Know-how aus Deutschland nicht nur nach China, sondern von dort aus auch nach Russland weiterverbreitet werden könnten. Die chinesisch-russische militärische Zusammenarbeit habe sich seit 2008 – und erneut seit 2014 – massiv intensiviert. Aktuell gebe es bei der Unterwasserkommunikation, Stichwort: Hydroakustik, insbesondere für den Einsatz in arktischen Gewässern eine intensive chinesisch-russische Technologiezusammenarbeit. So hätten sino-russische hydroakustische Symposien mehrfach stattgefunden; Hunderte Wissenschaftler seien daran beteiligt.

Abgeordneter Dr. Buchholz zeigt sich nicht von den Ausführungen überrascht. Er weise in diesem Zusammenhang auf die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses hin, in der über den Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein beraten werde, worin Spionageaktivitäten von China in Schleswig-Holstein eine Rolle spielten. Ihn interessierten Anhaltspunkte für verstärkte Aktivitäten im Bereich der Sabotage. Sodann merke er an, dass es sich bei Taiwan aus Sicht seiner Fraktion um einen souveränen Staat handele. Er bitte um Erläuterungen der möglichen Konsequenzen von aggressiven Handlungen Chinas auf das Handeln von Schleswig-Holstein.

Frau Dr. Kirchberger erwidert, ihre Bemerkung habe sich darauf bezogen, dass aus dem FDP-Antrag nicht ohne Weiteres hervorgehe, dass die Fraktion Taiwan als souveränen Staat ansehe. Das entspreche im Übrigen nicht der Haltung der Bundesregierung und bedürfe insofern eventuell einer Klarstellung. China verwende sehr viel Energie darauf, international den Standpunkt zu vertreten, dass Taiwan kein souveräner Staat sei, sondern dass es sich dabei um eine innere Angelegenheit Chinas handele. Wenn man die genannte Klarstellung vermeide, könne das zum Missverständnis führen, dass man sich der chinesischen Haltung anschlösse. Sie rate zu einer Schärfung des Standpunktes.

Zur Frage nach der Sabotage weise sie darauf hin, dass das ISPK bereits von verschiedenen Nachrichtendiensten gehackt worden sei – wahrscheinlich jedoch mehr aus Gründen der Ausforschung als mit Sabotageabsicht. Wenn man Systeme hacke, stünde allerdings verschiedene Optionen offen. Konkrete Anhaltspunkte für Sabotage in Norddeutschland lägen ihr nicht vor, allerdings wisse sie von Sabotage in anderen Teilen der Welt, etwa von einer vorbereitenden Cyberattacke Chinas auf den US-Stützpunkt in Guam. Sie empfehle, nicht von den Absichten Chinas auszugehen, um die hiesigen Aktivitäten zu gestalten, sondern die eigene Resilienz zu stärken und jederzeit in der Lage zu sein, insbesondere die wichtige Infrastruktur vor allen Angriffen zu schützen.

Abgeordneter Vöge erkundigt sich nach der Bewertung der Diskussion in der Landeshauptstadt Kiel um die Anbahnung einer weiteren Städtepartnerschaft mit China.

Frau Dr. Kirchberger antwortet, sie habe zur Partnerschaft mit Qingdao nichts ausgeführt, weil sie davon ausgegangen sei, dass einerseits das Thema reichlich diskutiert und andererseits bereits entschieden sei. Sie habe ein Dossier zusammengestellt, aus dem hervorgehe, warum sie die Angabe der Förderung von Segelsport als primärer Motivation der Stadt Qingdao für unwahrscheinlich halte. Sie weise darauf hin, ein Sachverständigengutachten für den US-Kongress über Chinas Unterwasserseekriegsführung, insbesondere über Industrieaspekte und die Interessen der chinesischen Marine, angefertigt zu haben. Eine Partnerschaft mit einer Lüge zu beginnen, halte sie nicht für eine Basis einer Partnerschaft.

Abgeordneter Dr. Buchholz zeigt sich interessiert, zu erfahren, ob der Export der Technologie von MTU illegal oder auf Basis des damals geltenden Rechts legal stattgefunden habe, und ob insofern die Notwendigkeit weiterer rechtlicher Einschränkungen gesehen werde, um die Ausfuhr militärischer Gütern in die Volksrepublik China und nach Nordkorea zu behindern.

MTU habe die Antriebssysteme völlig legal exportiert. Viele Jahre lang sei das Waffenembargo gegen China so interpretiert worden, dass Antriebssysteme für U-Boote nicht darunterfielen. Es habe auch Kritik von Amerikanern und anderen an dieser Praxis gegeben. Änderungen fänden statt, so sei keine Genehmigung erteilt worden, den in einem chinesischen U-Boot verbauten MTU-Antrieb mit dem U-Boot nach Thailand zu exportieren.

Abgeordnete Herdejürgen fragt nach Vorschlägen zur Änderung des Systems der Exportkontrollen und -genehmigungen.

Die Anwendungsmöglichkeiten vieler Technologien seien für Menschen, die in einer Verwaltung arbeiteten und Listen erstellten, nicht zu überblicken. Das gehe nicht ohne Rückkopplung mit den Praktikern. Sie empfehle die Durchführung sektor- und systemübergreifender Workshops zwischen den Nachrichtendiensten, den einschlägigen Industrien und den für die Regulierung zuständigen Personen und Organisationen, um gemeinsam aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und so aufzuarbeiten, was schieflaufe. Wo hätten Exportkontrollen beispielsweise nicht gegriffen? Wo sei Technologie gewandert, die nicht hätte wandern sollen?

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Chinazentrum
Dr. Angelika C. Messner,
Direktorin, Professorin für Chinastudien an der CAU zu Kiel,
Lena Liefke
Umdruck 20/1112

Frau Liefke, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Chinazentrum, gibt einen Überblick über besonders relevante Aspekte der Chinawissenschaften, der Forschung und der Hochschulen anhand der Stellungnahme, Umdruck 20/1112.

Bezüglich des Umgangs mit China als Partner auf wissenschaftlicher Ebene befinde man sich durchaus im Einklang der China-Strategie des Bundes, die die Stärkung bilateraler Kooperationen vor allem in Fragen von globaler Bedeutung vorsehe. In Richtung der deutschen Hochschulen werde in der Strategie grundsätzlich konsequenteres Handeln und Prüfen des bisherigen Umgangs mit China angeregt, jedoch werde die Zusammenarbeit mit China als unerlässlich betrachtet und die Notwendigkeit eines „koordinierten Umgangs“ mit chinesischen Institutionen gefordert.

Abschließend lädt sie die Anwesenden zur ChiKoN-Auftaktveranstaltung am 8. November 2023 in die Kieler Seeburg ein, um dort den Dialog fortzusetzen.

Kiel Institut für Weltwirtschaft

Dr. Holger Görg, Professor für Außenwirtschaft an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel und Direktor des Forschungszentrums „Internationaler Handel und Investitionen“ am IfW
Dr. Wan-Hsin Liu

Umdrucke 20/1088 und 20/2132

Herr Dr. Görg unterstreicht die Bedeutung internationalen Technologietransfers für das Wachstum der Weltwirtschaft und der nationalen Ökonomien sowie für die Armutsbekämpfung. Zugleich müsse eine Abwägung mit Sicherheitsaspekten vorgenommen werden.

Frau Dr. Liu trägt, unterstützt von einer Präsentation, Umdruck 20/2132, die Hauptpunkte der Stellungnahme, Umdruck 20/1088, vor.

Mercator Institut für Chinastudien (MERICS), Berlin
Claudia Wessling
Umdruck 20/1125

Frau Wessling, Leiterin Kommunikation und Publikation bei MERICS, stellt kursorisch die vier Kernaspekte der Stellungnahme, Umdruck 20/1125, vor.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, niemand in diesem Raum habe gesagt, dass man grundsätzlich alle möglichen Formen von Direktinvestitionen aus China erschweren wolle. China habe in Schleswig-Holstein zum Beispiel in den Lokomotivenhersteller Vossloh investiert. Diese Investition halte er für völlig unkritisch. Sie habe es ermöglicht, das Unternehmen am Markt zu halten, da kein europäischer Bieter in der Lage gewesen wäre, dort einzusteigen. Anders verhalte es sich etwa bei Direktinvestitionen in ein Halbleiterunternehmen. Eine Direktinvestition bei ThyssenKrupp Marine Systems hielten alle hier für ausgeschlossen. Daher stelle sich die Frage nach der Grenze. Diese werde durch genauere Prüfungen etwas verschoben, aus seiner Sicht sehr klar in die Bereiche der kritischen Infrastrukturen und der kritischen Technologien. Sodann erkundige er sich nach dem Rückgang von Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in China, auch infolge des restriktiveren Umgangs mit chinesischen Di-

rektinvestitionen in Deutschland. Ferner frage er, ob Abhängigkeiten von chinesischen Importen nach Deutschland reduziert werden könnten und müssten, etwa durch Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten und weiteren Ländern.

Schließlich habe ihn beim Vortrag des Chinazentrums der CAU der Eindruck beschlichen, derselbe Vortrag hätte vor 15 Jahren gehalten werden können; er hätte sich gewünscht, die Entwicklung der letzten zehn Jahre in China kritisch zu reflektieren. Er spreche sich ebenfalls für mehr China-Expertise aus. Allerdings hätte er sich eine Einschätzung dazu gewünscht, dass chinesische Doktoranden über Wissenschaftskooperationen in deutsche Unternehmen eingeschleust würden, um systematisch Spionage zu betreiben; darüber werde man heute Nachmittag im Innen- und Rechtsausschuss bei der Beratung des Verfassungsschutzberichts sprechen. Er bitte um nähere Informationen zu dem Thema unter den inzwischen geänderten Vorzeichen.

Frau Dr. Messner, Direktorin des Chinazentrums, antwortet, sie erachte die Perspektive des Zentrums für absolut notwendig, jedoch – da pflichte sie dem Abgeordneten bei – fehle zweifelsohne mehr China-Expertise. Eine Aufgabe des Zentrums liege darin, dabei nachzuarbeiten. Das Projekt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werde dabei unterstützen. Zu Qingdao vertrete das Zentrum eine andere Position, da es zivilgesellschaftliche Dialoge für wichtig erachte – absolut notwendig und nicht unkritisch. Die Partnerschaft zwischen Kiel und Qingdao sei über Jahre hinweg gewachsen, bei allen Sicherheitsbedenken. Frau Dr. Kirchberger schüre eine Atmosphäre der Angst. Im Übrigen könne sie die Sichtweise nachvollziehen, dass die chinesische Seite nicht die Städtepartnerschaft benötige, um hier zu spionieren. Sie rege an, darüber nochmals zu diskutieren. Sie bedaure, dass die Ereignisse rund um die Vertiefung der Partnerschaft mit Qingdao von den Medien missbraucht worden seien. An der CAU werde gerade ein Vorgehen zum Umgang mit CSC-Stipendiaten erarbeitet. Voraussichtlich werde jeder einzelne Studierende zu überprüfen sein.

Frau Dr. Messner merkt an, das heutige Fachgespräch dürfe nicht das letzte sein, und dass die China-Strategie der Bundesregierung vage sei, sodass mitunter mehr Klarheit gefordert werde, dies jedoch auch Gefahren berge, da man nicht alle Türen zuschließen sollte.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, äußert, er fühle sich von Frau Dr. Kirchberger nicht in Angst und Schrecken versetzt, sondern er habe ihre Ausführungen als Warnung vor zu viel Naivität verstanden. Er rege an, sich auf dieser Basis weiter zu unterhalten.

Abgeordneter Vöge fragt nach, ob die Stärkung von China-Kompetenz auch bei Unternehmen unterstützt werden solle, und bittet um eine Einschätzung, ob China aufgrund eigener technologischer Stärke eine Entkopplung von Europa beginne. Ein Feldzug von China gegen Europa werde voraussichtlich nicht mit Panzern, sondern mit dem Ausbleiben der Lieferungen von Antibiotika beginnen.

Staatssekretärin Carstens bittet um Ausführungen zu den geforderten festen Kriterien bei der Prüfung der Direktinvestitionen vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung verschiedener Länder bei Direktinvestitionen sowie zur Rolle von COVID im Zusammenhang mit dem Rückgang der chinesischen Direktinvestitionen.

Herr Dr. Görg, antwortet, bei den ausländischen Direktinvestitionen werde nach verschiedenen Kategorien beziehungsweise verschiedenen Branchen unterschieden, von denen einige als kritisch, andere als nicht kritisch bewertet werden könnten. Der Abgeordnete Dr. Buchholz habe die Lokomotiven als unkritisch bezeichnet, jedoch sei nicht genau bekannt, was mit der in diesen Maschinen vorhandenen Technologie gemacht werden könne, sodass die Einschätzung sehr schwerfalle. Bei Halbleitern sei die Zuordnung klar; dabei gehe es um den Technologietransfer. Dies zeige die Wichtigkeit von Transparenz bei der Frage, inwieweit ausländische Direktinvestitionen kontrolliert und gegebenenfalls eingeschränkt werden sollten.

Herr Dr. Görg führt aus, Deutschland ziehe nicht sehr viele ausländische Direktinvestitionen an. In Großbritannien lägen ausländische Direktinvestitionen – bei kleinerer Volkswirtschaft – zweieinhalbmal höher als in Deutschland, von den USA ganz zu schweigen. Deutschland sollte generell Politiken vermeiden, die es in den Augen ausländischer Direktinvestoren noch unattraktiver machen. Kontrollen seien wichtig; das Eingehen auf Sicherheitsaspekte könne und müsse ein gutes Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Jedoch sei fraglich, wie genau damit umzugehen sei, um nicht einen Kollateralschaden für die Wirtschaft anzurichten. Ganz klar sollte für ausländische Investoren sein, so Herr Dr. Görg, welche Sektoren als kritisch angesehen würden und nach welchen Kriterien entschieden werde. Natürlich müsse Flexibilität vorhanden sein, auch müssten Entscheider die Möglichkeit haben, auf idiosynkratrische Aspekte einzugehen, weshalb sich eine Liste zum Abhaken verbiete. Auch halte er es für wichtig, einen Dialog darüber zu führen, wie man mehr Transparenz herstellen könne.

Zur Frage nach der Reziprozität der Direktinvestitionen zwischen Deutschland und China rege er an, die Wichtigkeit chinesischer Investitionen in Deutschland zu prüfen. Insgesamt halte er

sie für relativ unwichtig – im Vergleich zu Investitionen insgesamt und zu deutschen Investitionen in China. Abhängigkeiten zu reduzieren, gestalte sich relativ einfach, wenn es um einen Rohstoff beziehungsweise ein relativ einfaches Produkt gehe. Schwieriger werde das jedoch bei komplexeren Produkten.

Frau Dr. Liu ergänzt, Deutschland importiere 70 bis 80 Prozent der Computer, Handys und Notebooks aus China. Ein Import dieser Produkte aus dem ASEAN-Raum führe nicht notwendigerweise zu einer geringeren Abhängigkeit von China, zumal die Produkte größtenteils im ASEAN-Raum zusammengebaut würden; eine indirekte Abhängigkeit von China bestehe weiterhin.

Abgeordneter Vöge bittet um eine Einschätzung, ob China aufgrund eigener technologischer Stärke eine Entkopplung von Europa beginne. Ein Feldzug von China gegen Europa werde voraussichtlich nicht mit Panzern, sondern mit dem Ausbleiben der Lieferungen von Antibiotika beginnen.

Frau Dr. Liu meint, Antibiotika würden in China oder Indien aufgrund der geringeren Kosten produziert. Deutschland und Europa verfügten über die für die Produktion notwendigen Technologien. Ein Ausbleiben der Lieferungen könne im Notfall überbrückt werden, sodass eine Versorgungsknappheit wahrscheinlich nur kurzfristig existiere. Außerdem könne man diese Medikamente auch in anderen Weltregionen beziehen. China benötige auch Informationen über Technologien, etwa von Deutschland in Sachen medizinischer High-End-Technologien. Dabei könne gegenseitige Abhängigkeit auch gut für Deutschland sein, zumal China dann weiterhin Deutschland brauche. Wenn China Deutschland und Europa nicht mehr brauche, könne es sehr gefährlich werden, zumal dann in dieser Hinsicht keine Mittel gegen China mehr verfügbar wären.

Frau Dr. Liu fügt hinzu, die Kriterien für Investitionsprüfungen müssten für alle gelten; sie dürften nicht diskriminierend gegenüber Investoren aus unterschiedlichen Ländern sein. Sie würde es begrüßen, wenn Ablehnungsgründe mitgeteilt würden, damit Unternehmen daraus für die Zukunft lernen könnten.

Abgeordneter Vöge fragt nach, ob die Stärkung von China-Kompetenz bei Unternehmen unterstützt werden solle.

Frau Liefke informiert, im Rahmen des BMWF-Projekts würden nicht nur Fortbildungen in chinesischen Sprachkenntnissen und in China-Kompetenz für Hochschulangehörige, sondern auch für andere Zielgruppen, etwa aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung, angeboten. Auch die WTSH biete Beratung für Unternehmen in Bezug auf China an. Mit der WTSH bestehe eine Zusammenarbeit in dem Projekt, genauso wie mit dem IfW Kiel, der TH Lübeck und der FH Kiel.

An der CAU sehe und spüre man die neue Situation, so Frau Liefke. Es existiere eine stärkere Verunsicherung von Forschenden in Bezug auf China, was in einer steigenden Zahl von Anfragen beim Chinazentrum münde. Auch suchten mehr chinesische Universitäten verstärkt Kontakt zu deutschen Hochschulen. Bevor sich die Situation mit China zugespitzt habe, sei versäumt worden, sich einen systematischen Überblick über die Kooperation mit China zu verschaffen. Dies werde jetzt nachgeholt, etwa durch Aufbau einer Datenbank, aus der hervorgehe, welche Forschende an der Universität mit oder zu China forschten.

Auf die Fragen des Abgeordneten Petersdotter nach Best-Practice-Beispielen in anderen Bundesländern und nach einer Abhängigkeitsgesamtrechnung führt Frau Dr. Messner aus, inzwischen existiere ein bundesweiter, eng vernetzter Verbund von 14 Chinazentren. Sie spreche sich dafür aus, die Wissenschaftskooperationen genau zu sichten und einen verdichteten Transfer von Wissen auch in subnationale Ebenen zu befördern. Dieser Austausch habe 2018 begonnen; nun befinde man sich inmitten der geopolitischen Transformationssituation. Dabei sollten Aspekte von Sprache, Kultur, Geistigem und Mentalem Berücksichtigung finden.

* * *

Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. (UVNord)

Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer

Umdruck 20/1105

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer der UVNord, dankt allen Antragstellenden für die Beschäftigung mit China in der sich verändernden Welt. Ein nicht unerheblicher Anteil der rund 108.000 durch die UVNord vertretenen Unternehmen habe im Laufe der Jahre Erfahrungen mit dem Absatz von Produkten und mit wirtschaftlichen Kooperationen mit unterschiedlichen Regionen

Chinas sammeln können. Über die in der Stellungnahme, Umdruck 20/1105, enthaltenen Aspekte hinaus unterstreicht er die Bedeutung von chinesischen Absatzmärkten insbesondere für Schleswig-Holstein etwa für Unternehmen aus der Chemiebranche, der Automobilzulieferindustrie und anderen Bereichen.

Bei Tendenzen der Stagnation und wirtschaftlicher Seitwärtsbewegung könne festgestellt werden, dass Erträge der Industrie in diesem und im nächsten Jahr lediglich zu einem sehr geringen Umfang in Deutschland investiert würden, was zu negativen Effekten bei der wirtschaftlichen Entwicklung und möglicherweise auf dem Arbeitsmarkt führen werde. Werde China signalisiert, vorsichtiger bei ausländischen Investitionen zu sein, potenziere sich ein Problem. Zu beiden vorliegenden Anträgen sei aus deutscher Industriesicht zu sagen, dass man bei Beteiligungen an der Infrastruktur sehr vorsichtig sein müsse. In vielen anderen Bereiche rege er an, sich von der „German Angst“ zu lösen, dass Beteiligungen und insbesondere Minderheitsbeteiligungen mit China schwierig seien. Es existierten positive Beispiele, etwa die Investition Chinas in einen großen griechischen Hafen.

Dass mit China mit einem wirtschaftlichen Partner zusammengearbeitet werde, der kulturell, im Umgang mit eigenen Freiheiten, mit Andersdenkenden und auch der eigenen Bevölkerung ein anderes Vorgehen habe, lasse ihn etwas unruhig schlafen. Es werde aber auch nicht besser, wenn genau dies bei jedem Staatsbesuch in Peking erklärt werde. Das allein führe höchstens zu sehr großen Irritationen. Dort sei bekannt, dass man in einer Diktatur und in einem Parteiregime lebe. Allerdings gebe es eine andere Kultur, die auf Dauer nicht geändert werden könne. Das bedeute nicht Resignation; das heiße auch nicht, dass fairer Wettbewerb und die Infrastruktur nicht geschützt würden.

International Campaign for Tibet Deutschland e. V.

Kai Müller, Geschäftsführer

Herr Müller, Geschäftsführer der International Campaign for Tibet Deutschland e. V., stellt seine Organisation kurz vor und schickt voraus, der Verein sei unter anderem Mitglied im Trägerverein des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Bundesaußenministerin Baerbock habe Xi Jinping als Diktator bezeichnet. Die anschließende Diskussion habe ihn irritiert, zumal die Volksrepublik China sich selbst als Diktatur bezeichne.

Sie werde seit 1949 von einer einzigen Partei regiert – ohne freie Wahlen, ohne Gewaltenteilung, ohne unabhängige Gerichte und ohne freie Medien. Dass die Aussage der Außenministerin derartigen Widerspruch hervorgerufen habe, belege aus seiner Sicht eine gewisse Deformation des hiesigen Diskurses über China.

Unter Xi Jinping habe sich der innenpolitische Kurs der KP nochmals verschärft. Diese Verschärfung bedeute keinesfalls, dass die Situation für Tibeter und Uiguren in irgendeiner Weise akzeptabel gewesen sei. Er denke etwa an die gewaltsame Niederschlagung der politischen Proteste 2008, bezüglich derer bis heute unklar sei, wie viele Tibeterinnen und Tibeter dabei ums Leben gekommen seien. Auf diese Proteste habe die chinesische Regierung schon vor Xi Jinping mit Härte und neuer Gewalt reagiert. Seit 2008 könne beobachtet werden, dass chinesische Behörden nicht mehr nur reaktiv auf Dissens reagierten, vielmehr gehe die Partei aktiv vor, um die Bevölkerung ideologisch umzuformen und diese „patriotisch zu erziehen". Dies betreffe insbesondere die Kulturen der Tibeter und Uiguren, die „sinisiert" werden sollten.

Er zitiere die sieben sogenannten fehlgeleiteten Gedanken aus dem 2013 vom Zentralkomitee der KP verabschiedeten „Kommuniqué zur aktuellen Situation im Bereich der Ideologie", auch bekannt als „Dokument Nr. 9", das als erste Kursbeschreibung der KP unter Xi Jinping gelte: (1) „Propagieren von westlicher liberaler Demokratie", (2) „von ‚universellen Werten'", (3) „Propagieren einer Zivilgesellschaft", (4) „des Neoliberalismus", (5) „einer westlichen Auffassung von Presse und Hinterfragen des Prinzips der Kontrolle der Medien", (7) „eines historischen Nihilismus", (7) das „Infragestellen der Reform und Öffnung und des sozialistischen Wesens des Sozialismus chinesischer Prägung".

Das Dokument könne nicht deutlicher die fundamentale Opposition der Partei gegenüber der vorhandenen internationalen wertebasierten Ordnung zum Ausdruck bringen. Ferner schiebe es jeder gesellschaftlichen Liberalisierung und der Aufarbeitung von Gewalt und Unrecht in der Vergangenheit der Volksrepublik einen Riegel vor. Persönlich halte er es für einen letzten Sargnagel für den Glauben an Wandel durch Handel. Mit Blick auf internationale Menschenrechte und internationalen Institutionen versuche die chinesische Regierung massiv, herrschende Standards umzuinterpretieren und die Institutionen, etwa den UN-Menschenrechtsrat, zu unterminieren. Sie propagiere einen Kulturrelativismus, der im krassen Widerspruch zum Universalismus der Menschenrechte stehe.

Die chinesische Gesellschaft werde durch massive Gewaltexzesse der KP geprägt, etwa bei der Besetzung Tibets, bei der Kulturrevolution oder beim Tian‘anmen-Massaker. Unterstützt werden sollten alle, die sich für eine ehrliche Aufarbeitung von Gewalt und Zerstörung einsetzten, sowie diejenigen, die Gerechtigkeit für Tibeter, Uiguren, Hongkonger und Chinesen einforderten. Die Kritik seiner Organisation bedeute ein Eintreten für die hiesige und die internationale Rechtsordnung sowie für den Universalismus der hiesigen Werte, der im Übrigen einen Bestandteil der Wertentscheidung im Grundgesetz darstelle. Er spreche sich daher gegen den Verweis auf die fehlende Wirkmächtigkeit der Kritik aus.

Die Neujustierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zu China solle die genannten Punkte berücksichtigen. Das Petitum laute, insbesondere den von der KP verfolgten Personen auch in Schleswig-Holstein besonderes Gehör und Beachtung zu schenken.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Fröhlich an, niemand hier bestreite, dass auch zukünftig die Handelsbeziehungen zu China von extrem hoher Bedeutung sein würden. Das Plädoyer der UVNord klinge nach einem Weiter-wie-bisher. Er halte dies für schwierig – insbesondere nach den Erkenntnissen aus dem Ukraine-Krieg und nach der Ausrichtung der chinesischen Politik, die die Abhängigkeit von bestimmten Volkswirtschaften erwiesen hätten. Diese Abhängigkeit zu minimieren, müsse das Ziel aller Wirtschaftenden in Deutschland sein. Etwa müsse die Frage nach der Diversifizierung der Bezugs- und Absatzmärkte geklärt werden.

Herr Fröhlich antwortet Abgeordnete Dr. Buchholz mit Hinweis auf eine Bemerkung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth, die man zumindest teilweise auf Schleswig-Holstein übertragen könne: Der Staat – auch die Landesregierung – müsse Menschen und Wirtschaft wieder mehr zutrauen. Menschen und Wirtschaft müssten sich selbst wieder mehr zutrauen. – Die Abhängigkeit von Unternehmen in Schleswig-Holstein von China sei mal mehr, mal weniger ausgeprägt gewesen. Allerdings kenne er kaum ein hiesiges international agierendes Unternehmen, das einfach so wie bisher weitermachen würde; vielmehr hätten fast alle nicht nur begonnen, ihre Absatzmärkte zu überprüfen, sondern auch die Abhängigkeit von China zu reduzieren. Die Unternehmen seien für ihren Erfolg selbst verantwortlich, sprächen sich jedoch für stabile Rahmenbedingungen aus, die auch die FDP versuche, in Bund und Ländern zu gestalten. Die Unternehmen, die diese Abhängigkeit spürten und minderten, sollten nach allen Kräften unterstützt werden, diesen Weg weiterzugehen.

Zu den zitierten Ausführungen Herrn Harbarths merkt Abgeordneter Claussen an, er wünsche sich, dass sich die Judikative auch trauen möge, der Exekutive und Legislative, die gegenüber einzelnen Personen und gegenüber der Wirtschaft immer mehr Platz einnähmen, deutlicher Grenzen aufzuzeigen.

Abgeordnete Nitsch bittet um eine Bewertung des Kontakts der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu dänischen Unternehmen und zu entsprechenden Kooperationen.

Herr Fröhlich betont er die Bedeutung des Zusammenwirkens mit den skandinavischen Freunden und Partnern; dieses habe sich bislang immer ausgezahlt. So werde mit Dansk Industri und mit den weiteren Partnern in Skandinavien ein enger Austausch gepflegt, der sich immer bewährt habe. Dieser werde nicht weniger werden, zumal die hiesigen Themen auch in Skandinavien eine Rolle spielten. Im Fehmarnbelt Business Council, im Fehmarnbelt Dialogforum und in bilateralen Gesprächen bereite man sich auf die Zeit vor, in der man den Absenktunnel gemeinsam befahren könne.

Frau Dr. Messner weist ergänzend auf die enge Kooperation des China-Forschungsprojekts mit Århus hin.

Herr Fröhlich fährt fort, von China – den „Tigerländern“ – und Amerika ernst genommen zu werden, funktioniere nur mit einem starken, gemeinsamen Europa – mit den skandinavischen Partnern. In Brüssel und in Straßburg sei die Wirtschaft, auch als BusinessEurope, etwa auch im Hanse-Office bemüht, auf die Gemeinschaftlichkeit hinzuwirken.

Abgeordneter Vöge fragt, in welchen dynamischen Regionen die hier erzielten Gewinne der Unternehmen investiert würden.

Herr Fröhlich legt dar, der Anteil der Gewinne, der reinvestiert werde, sinke seit Jahren. In Hamburg pflege sein Verband wegen der schleichenden Deindustrialisierung und Abwanderung von Kapital einen engen Diskurs darüber mit dem Senat. Schleswig-Holstein sei ein Land der kleinen und mittleren Unternehmen. Einige der hiesigen größeren Unternehmen schauten sich bereits andere Standorte an, an denen sie schneller zu einem Gewerbegrundstück, einer Baugenehmigung oder Fachkräften kämen. Auch andere Bundesländer begegneten Unternehmen der Zukunftstechnologien mit staatlicher Unterstützung, sodass Schleswig-Holstein

es schwer habe mitzuhalten. Einige Länder, vielfach osteuropäische Staaten, hätten die Langsamkeit als Schwäche Deutschlands erkannt.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1395

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts-- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, das Verfahren des federführenden Finanzausschusses abzuwarten.

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW
Drucksache 20/1373

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, das Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses abzuwarten.

12. Verschiedenes

Der Europaausschuss sieht von der Festlegung eines weiteren Sitzungstermins für das Jahr 2023 ab.

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 13:35 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen Vorsitzender	gez. Svenja Reinke-Borsdorf Geschäfts- und Protokollführerin